

Der Bundesminister für Wirtschaft
I C 1 – 021130

Bonn, den 28. August 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ergebnisse der Regionalen Strukturpolitik**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Zebisch, Höhmänn (Hessisch-Lichtenau), Dr. Müller (München), Dr. Haack, Seidel, Marx (München), Schmidt (Kempten) und Genossen**
– Drucksache VI/975 –

Im Namen der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Zebisch, Höhmänn (Hessisch-Lichtenau), Dr. Müller (München), Dr. Haack, Seidel, Marx (München), Schmidt (Kempten) und Genossen wie folgt:

1. Welche Ergebnisse sind nach der Intensivierung der Regionalen Strukturpolitik in den letzten zwei Jahren erzielt worden?

Günstige konjunkturelle Lagen der Gesamtwirtschaft müssen genutzt werden, um neue Arbeitsplätze in bestimmten Problemregionen zu schaffen. Insbesondere in den landwirtschaftlichen Gebieten, die sich in einem schwierigen Umstrukturierungsprozeß befinden, besteht ein beachtlicher Bedarf an neuen industriellen Arbeitsplätzen. Im September 1968 wurde in den „Vorschlägen zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik“ – dem Beitrag des Bundeswirtschaftsministers zur Diskussion über das Agrarprogramm – angekündigt, daß künftig 20 000 Arbeitsplätze jährlich mit Hilfe des Regionalen Förderungsprogramms geschaffen werden sollten. Eine stärkere Zunahme der Dauerarbeitsplätze in den Bundesfördergebieten über die jährlich gesetzte Zielgröße hinaus ist strukturpolitisch erwünscht, da der notwendige Umstrukturierungsprozeß dadurch schneller vorangetrieben und bewältigt wird. Wie der Strukturbericht 1970 ausweist (vgl. Drucksache VI/761, S. 38), sind die Zielgrößen bereits 1969 übertroffen worden, indem rd. 44 000 neue Dauerarbeitsplätze mit Hilfe des Regionalen Förderungsprogramms in diesem Zeitraum entstehen.

Die Gründe für diese starke Investitionswelle, von der fast alle Teile der Bundesfördergebiete erfaßt werden, sind in der erfolgreichen Konjunkturpolitik

des Bundes seit 1967 und in der gleichzeitigen Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung zu suchen. Schon während der Rezession liefen entsprechende Vorbereitungen an. Die Mittel der beiden Konjunkturhaushalte wurden mit Vorrang in die zu fördernden Gebiete gelenkt und beschleunigten dort den Infrastrukturausbau. Das Gemeinsame Strukturprogramm des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit und verschiedene ERP-Programme schlossen sich mit derselben Zielsetzung an. Schließlich konnten alle in den Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministeriums angekündigten Neuerungen verwirklicht werden: eine 10 %ige steuerfreie Investitionszulage wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1969 eingeführt, die für die Regionalförderung verfügbaren Mittel wurden kräftig erhöht und 12 Regionale Aktionsprogramme, in denen Bundes- und Landesmittel auf fünf Jahre im voraus gemeinsam verplant werden, boten den Rahmen für eine effiziente Verwendung aller öffentlichen Mittel. Das Jahr 1969 leitete die bisher erfolgreichste Phase der regionalen Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland ein.

2. Wie viele Arbeitsplätze wurden im Rahmen der Regionalen Strukturpolitik in den einzelnen Ländern und Aktionsprogrammen geschaffen
 - a) mit Mitteln des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit,
 - b) mit Mitteln des jeweiligen Landes?
3. Wie verteilen sich die neugeschaffenen Arbeitsplätze in den einzelnen Ländern auf
 - a) Männerarbeitsplätze und Branchen wie Berufszweige,
 - b) Frauenarbeitsplätze und Branchen wie Berufszweige?

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3, bei der die Bundesregierung weitgehend auf Mitteilungen der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit angewie-

sen war, muß unvollkommen bleiben, da statistisches Material in der gewünschten Aufgliederung nicht oder nur teilweise vorliegt. Zum Teil sahen sich die Länder nicht in der Lage, die im Rahmen der regionalen Strukturpolitik in den einzelnen Ländern und Aktionsprogrammen 1968 und 1969 entstehenden Arbeitsplätze danach aufzuschlüsseln, ob sie mit Mitteln des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit oder mit Mitteln des jeweiligen Landes gefördert wurden. Da teilweise Bundes- und Landesmittel gemischt in die Finanzierung eingeflossen sind, war eine Zuordnung der Arbeitsplätze zu nur einer Quelle nicht in jedem Fall möglich. In einem Land werden die mit Landesmitteln geförderten Arbeitsplätze überhaupt nicht statistisch erfaßt. Zum Teil konnten die Länder auch keine Angaben über die Aufteilung der Arbeitsplätze auf Männer- und Frauenarbeitsplätze machen, weil hierfür kein aufbereitetes Material vorlag. Soweit Angaben über die Arbeitsplätze nach Branchen und Berufszweigen gemacht wurden, sind diese wegen unterschiedlicher Abgrenzungen nur teilweise vergleichbar. Alle Einzelvorhaben der Bundesförderung werden ab 1. Januar 1970 auf Lochkarten erfaßt und anschließend statistisch aufbereitet. Bei diesen Vorhaben ist dann eine umfassende Informationsmöglichkeit gegeben.

Aus den vorgenannten Gründen ist es gegenwärtig nur möglich, Angaben über die im Rahmen der regionalen Strukturpolitik in den einzelnen Ländern und Regionalen Aktionsprogrammen 1968 und 1969 entstehenden Arbeitsplätze zu machen (Tabelle s. Anlage 1). Nach eigenen Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft betrug die Zahl der 1969 neu entstehenden Dauerarbeitsplätze, die mit Bundesmitteln (in Verbindung mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit) gefördert wurden, rd. 44 000 (vgl. Strukturbericht 1970). Unter Einbeziehung der Arbeitsplätze, die mit Landesmitteln gefördert wurden, entstehen 1969 insgesamt rd. 90 000 Dauerarbeitsplätze (vgl. Angaben der Länder, die in der Tabelle der Anlage 1 zusammengefaßt wurden).

Für die Investitionsvorhaben, an denen sich die Bundesanstalt für Arbeit beteiligt, ist in den Anlagen 2 und 3 eine nach Ländern und Industriegruppen gegliederte Aufstellung der Bundesanstalt über die Zahl der vorgesehenen Arbeitsplätze beigefügt. Die von der Bundesanstalt für Arbeit für die Bundesfördergebiete bereitgestellten Mittel werden in der Regel mit Bundes- und Ländermitteln gemischt.

4. Wie erklären sich die verschiedenen großen Ansiedlungserfolge in den einzelnen Ländern; wie erklärt sich die Bundesregierung vor allem die Tatsache, daß im Freistaat Bayern mit Bundesmitteln im Vergleich zu anderen Ländern wesentlich weniger neugeschaffene Arbeitsplätze ausgewiesen werden?

Die Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Betriebe sind in den Regionen unterschiedlich. Standortvorteile, eine günstige Infrastruktur und ohne

Umschulung schnell in neue Verwendungen einsetzbare Arbeitskräfte, schlagen sich naturgemäß positiv in den Ansiedlungserfolgen eines Bundeslandes nieder. Regionen mit ungünstigen Voraussetzungen haben es dagegen viel schwerer, Industrien anzusiedeln, weil u. U. erst die Infrastruktur entscheidend verbessert werden muß.

Beachtet werden muß auch, daß sich Ansiedlungserfolge häufig erst langfristig einstellen. Bei Zugrundelegung eines nur wenige Jahre umfassenden Zeitraumes können sich Zufälligkeiten ergeben, die den langfristigen Trend der Entwicklung und die Ergebnisse der Ansiedlung verfälschen. Bei langfristiger Betrachtung sind in allen Bundesländern beachtliche Ansiedlungserfolge zu verzeichnen, wenngleich der Umfang und die Zusammensetzung der neu geschaffenen Arbeitsplätze wegen der unterschiedlichen Ausgangslage differieren.

Nach Angaben des Freistaates Bayern wurden 1969 4847 Arbeitsplätze mit Hilfe des Regionalen Förderungsprogramms der Bundesregierung und 13 204 Arbeitsplätze mit Landesmitteln geschaffen. Der Anteil Bayerns an den mit Hilfe von Bundesmitteln 1969 insgesamt entstehenden 44 000 Arbeitsplätzen lag also bei etwas über 10 %. Der bayerische Anteil an den mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln 1969 insgesamt entstehenden 90 000 Arbeitsplätzen betrug 20 %. Gemessen an einer finanziellen Beteiligung von 33 % des Freistaates Bayern am Regionalen Förderungsprogramm und einem Bevölkerungsanteil von 26 % an den investitionszulagenberechtigten Gebieten ist also eine unterproportionale Vermehrung der Arbeitsplätze festzustellen.

Offensichtlich hat der Freistaat Bayern seine eigenen Mittel verstärkt zur direkten Wirtschaftsförderung verwandt und die Bundesmittel für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt, wo sie ihrerseits Voraussetzung für die Industrieförderung sind. Die Gesamtbeträge, die zur Verbesserung der Infrastruktur in den Fördergebieten Bayerns eingesetzt wurden, bestätigen dies. Nach Angaben des Freistaates Bayern entfallen von den insgesamt 201,730 Mio DM an Zuschüssen und Darlehen, die zur Verbesserung der Infrastruktur in den bayerischen Förderungsgebieten 1969 eingesetzt wurden, 139,046 Mio DM auf Bundesmittel und 62,684 Mio DM auf Landesmittel.

5. Welche Erfolge im Fremdenverkehrsgewerbe kann die Bundesregierung bei den dafür besonders abgestimmten Aktionsprogrammen vermelden?

Auch bei dieser Frage ist wegen der noch nicht vorliegenden Ergebnisse der erst eingeleiteten systematischen Erfolgskontrolle eine quantitative Ansage heute noch nicht möglich. Die uns von den Ländern zugeleiteten Angaben lassen eine Zusammenfassung und vergleichende Analyse nicht zu.

Nach wie vor sieht die Bundesregierung in der Förderung des Fremdenverkehrs in dafür in Frage kom-

menden Förderungsgebieten eine echte Entwicklungschance, die entschlossen genutzt wird. Die Errichtung neuer Beherbergungskapazitäten und die begleitenden Infrastrukturmaßnahmen sind fester Bestandteil der betreffenden Aktionsprogramme. Eine besonders starke Zunahme der verfügbaren Bettenzahl ist in bestimmten Küstenräumen zu verzeichnen. Auch die in Mittelgebirgslagen vorhandenen Ansätze für eine stärkere Fremdenverkehrserschließung lassen eine weitere Aufwärtsentwicklung erwarten. Die damit gleichzeitig verbundene Steigerung des Wohnwertes dieser Teilräume verbessert die allgemeinen Lebensbedingungen und wirkt seinerseits anziehend auf andere standortsuchende Gewerbebetriebe.

6. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Gemeinden wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen der Regionalpolitik finanziert, und in welchem Verhältnis steht die Größenordnung der Infrastrukturförderung zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung?

Im Rahmen der Regionalpolitik wurden insbesondere folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Gemeinden in den vergangenen Jahren finanziert:

Erschließung von Industriegelände, Anlagen für die Wasserversorgung, die Abwasserklärung und -beseitigung, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Anlage für die Energieversorgung, öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs sowie Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten.

Das Verhältnis von Infrastrukturförderung zur direkten Förderung der Wirtschaftsentwicklung (Objektförderung) ändert sich in der Regel mit der Konjunkturlage. Dies zeigte sich besonders deutlich in der Rezession der Jahre 1966/67, in der wegen einer allgemein fehlenden Investitionsneigung auch die Nachfrage der Unternehmer nach Investitionshilfen gering war. Entsprechend erhöhte sich der Anteil an den Gesamtmitteln des Regionalen Förderungsprogramms, der für den Ausbau der Infrastruktur ausgegeben werden konnte. Hinzu kamen beträchtliche Mittel, die im Rahmen besonderer Konjunktur- und Strukturprogramme für den Ausbau der Infrastruktur zusätzlich aufgewandt wurden. Diese konzentrierte Verbesserung der Infrastruktur hat sich in der Folgezeit in den wirtschaftsschwachen Gebieten günstig ausgewirkt. Das spiegelt sich auch in den Ansiedlungserfolgen seit 1969 wider, die vorübergehend den Anteil der für die Objektförderung bereitgestellten Finanzierungshilfen wieder ansteigen ließen.

Im langfristigen Durchschnitt betrug das Verhältnis der Infrastrukturförderung zur direkten Förderung der Wirtschaftsentwicklung bisher etwa 50 : 50. Es wird sich künftig zunehmend zugunsten der Infrastrukturförderung verschieben müssen. Die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen wird in stei-

gendem Maße die regionalen Hilfen ablösen, die heute noch den gewerblichen Unternehmen direkt zufließen. Jede andere Konzeption würde einer Verschwendung der knappen Mittel gleichkommen, die für Einrichtungen der Aus- und Fortbildung, der Verkehrserschließung und nicht zuletzt des Wohn- und Freizeitwertes dringend gebraucht werden. Sie sind Voraussetzung für eine weitere Expansion der angesiedelten neuen Betriebe und zugleich Beitrag für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in den zu fördernden Gebieten.

7. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung die Randgebietslage besonders gewürdigt, und welche Erfolge wurden in den Randgebieten im Vergleich zu den übrigen Fördergebieten erzielt?

Die Bundesregierung hat die Randgebietslage entlang der Demarkationslinie und der Grenze zur CSSR durch folgende Maßnahmen besonders gewürdigt:

1. Nur die gewerblichen Betriebe des Zonenrandgebietes erhalten gemäß § 1 Abs. 3 des Investitionszulagengesetzes für Umstellungs- oder grundlegende Rationalisierungsinvestitionen eine steuerfreie Investitionszulage in Höhe von 7,5 v. H. der Kosten.
2. Während in den übergeordneten Schwerpunkten Regionaler Aktionsprogramme, die außerhalb des Zonenrandgebietes liegen, für die Ansiedlung gewerblicher Produktionsbetriebe die Investitionskostenverbilligung 20 v. H. beträgt, können in den übergeordneten Schwerpunkorten innerhalb dieses Gebietes 25 % gewährt werden. Von den insgesamt 29 übergeordneten Schwerpunkorten lagen 1969 allein 11 im Zonenrandgebiet. Hinzu kamen 19 Schwerpunkorte in unmittelbarer Nähe der Zonengrenze, die ebenfalls in den Genuß der höchsten Förderungspräferenz gekommen sind.
3. Nur die gewerbliche Wirtschaft des Zonenrandgebietes erhält folgende Sondervergünstigungen:
 - Sonderabschreibungen bis zu 50 % bei beweglichen Wirtschaftsgütern und bis zu 30 % bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern, jeweils in 3 Jahren,
 - Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge,
 - Frachthilfen,
 - Zinszuschüsse für Rationalisierungsmaßnahmen.
4. Von den Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms der Bundesregierung fließen regelmäßig Jahr für Jahr rd. 60 v. H. in das Zonenrandgebiet. Das bedeutet, von den rd. 2,5 Mrd. DM, die von 1953 bis 1969 für das Regionale Förderungsprogramm zur Verfügung gestellt worden sind, hat das Zonenrandgebiet rd. 1,5 Mrd. DM erhalten.

5. Während Infrastrukturmaßnahmen in den Bundesfördergebieten im allgemeinen mit Investitionszuschüssen bis zu 60 v. H. der Kosten gefördert werden, kann dieser Höchstsatz bei solchen Maßnahmen in unmittelbarer Nähe der Zonen-
grenze auch überschritten werden, d. h. im Extremfall 100 v. H. betragen.

Die Erfolge dieser Maßnahmen zeigen sich darin, daß das Zonenrandgebiet insgesamt ähnlich wie die übrigen Bundesfördergebiete am weiteren wirtschaftlichen Wachstum der gesamten Volkswirtschaft teilgenommen hat.

Hinsichtlich der Zunahme der Dauerarbeitsplätze, die mit öffentlichen Mitteln im Rahmen der regionalen Strukturpolitik gefördert wurden, sind im Zonenrandgebiet überdurchschnittliche Erfolge erzielt worden. Von den rd. 90 000 Arbeitsplätzen, die

1969 gefördert wurden (vgl. Antwort zu Fragen 2 und 3), entfallen schätzungsweise etwa 38 000 bzw. rd. 42 v. H. auf das Zonenrandgebiet, dessen Bevölkerung weniger als 37 v. H. der Einwohner aller Fördergebiete ausmacht.

Die Bundesregierung ist sich – wie bereits im Strukturbericht 1970 dargelegt – der Tatsache bewußt, daß die bisherigen Erfolge nur dann abgesichert und weitere Verbesserungen erzielt werden können, wenn im Rahmen einer fortgesetzten Intensivierung der regionalen Strukturpolitik die höchsten Förderungspräferenzen neben Berlin dem Zonenrandgebiet vorbehalten bleiben.

In Vertretung

Dr. Rohwedder

Anlage 1

Im Rahmen der regionalen Strukturpolitik in den Jahren 1968 und 1969 entstehende gewerbliche Arbeitsplätze nach Ländern und Regionalen Aktionsprogrammen (RAP)

Land / Regionales Aktionsprogramm (RAP)	Zahl der neu entstehenden Arbeitsplätze, gefördert mit Mitteln des Bundeshaushalts, der Bundesanstalt für Arbeit und der Länderhaushalte	
	1968	1969
Schleswig-Holstein	2 078	6 984
darunter RAP Schleswig-Dithmarschen		1 938
RAP Holstein		3 751
Niedersachsen	9 542	22 133
darunter RAP Nordwestniedersachsen		8 452
RAP Niedersächsisches Zonenrandgebiet		13 681
Nordrhein-Westfalen	89	712
Hessen	1 890	12 462
RAP Hessisches Bundesfördergebiet		
Rheinland-Pfalz	3 214	10 675
darunter RAP Eifel-Hunsrück		2 825
RAP Mittelrhein-Lahn-Sieg		2 177
RAP Saarland-Westpfalz (Teil Westpfalz)		3 047
Saarland	4 353	10 925
RAP Saarland-Westpfalz (Teil Saarland)		10 925
Baden-Württemberg	1 245	8 100
Bayern	5 867	18 051
darunter RAP Ostbayern		5 945
RAP Oberfranken nordöstl. Oberpfalz		4 415
RAP Unterfranken		876
RAP Westbayern		3 646
Summe	28 278	90 042

Beteiligung der BA am Regionalen Förderungsprogramm der Bundesregierung

– 1968 –

L a n d	Vorgesehene Zahl an Arbeitsplätzen														nach Industriegruppen (von Spalte 3)														Bewilligte BA-Darlehen
	m (Zo)		w (Zo)		insges. (Zo)		Eisen- und Metall- Indu- strie	Elektro- Indu- strie	Che- mie und Verw.- Indu- strie	Fein- kera- mik und Glas- Indu- strie	Holz- indu- strie	Nah- rungs- und Genuß- mittel- indu- strie	Leder- indu- strie	Textil- indu- strie	Beklei- dungs- indu- strie	son- stige Indu- strien													
	1		2		3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14												
Schleswig-Holstein	703	(679)	163	(143)	866	(822)	473	320	–	–	–	15	–	–	–	58	27 373 000												
Niedersachsen	3 441	(2 346)	2 050	(1 302)	5 491	(3 648)	2 289	10	63	4	56	495	378	316	215	1 665	24 387 000												
Nordrh.-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–												
Hessen *	675	(255)	290	(90)	965	(345)	135	235	175	–	65	–	–	25	20	310	1 930 000												
Rheinland-Pfalz	890	(–)	490	(–)	1 380	(–)	917	60	–	–	85	–	–	38	–	280	6 933 000												
Saarland	130	(–)	145	(–)	275	(–)	30	30	–	–	–	–	–	–	215	–	1 345 000												
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–												
Bayern	1 122	(614)	1 007	(383)	2 129	(997)	517	670	220	280	175	–	–	47	190	30	5 557 000												
Insgesamt	6 961	(3 894)	4 145	(1 918)	11 106	(5 812)	4 361	1 325	458	284	381	510	378	426	640	2 343	67 534 900												

Zo = Zonenrandgebiet

* Die Anteile der einzelnen Industriegruppen an der vorgesehenen Zahl an Arbeitsplätzen sind geschätzt.

Beteiligung der BA am Regionalen Förderungsprogramm der Bundesregierung

– 1969 –

Land	Vorgesehene Zahl an Arbeitsplätzen			nach Industriegruppen (von Spalte 3)										Bewilligte BA-Darlehen
	m (Zo)	w (Zo)	insges. (Zo)	Eisen- und Metall- Indu- strie	Elektro- Indu- strie	Chemie und Verw.- Indu- strie	Fein- kera- mik und Glas- indu- strie	Holz- indu- strie	Nah- rungs- und Genuß- mittel- indu- strie	Leder- indu- strie	Textil- indu- strie	Beklei- dungs- indu- strie	son- stige Indu- strien	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Schleswig-Holstein	1 746 (1 607)	884 (842)	2 630 (2 449)	1 457	–	630	–	–	192	–	200	40	111	12 164 000
Niedersachsen	11 297 (6 218)	5 166 (3 693)	16 463 (9 911)	4 998	2 483	138	10	1 179	1 099	–	922	1 190	4 444	113 769 500
Nordrh.-Westfalen	726 (–)	98 (–)	824 (–)	171	–	575	–	50	–	–	18	–	10	4 973 500
Hessen *	9 340 (5 660)	3 130 (2 060)	12 470 (7 720)	4 750	1 760	2 555	–	–	–	–	475	250	2 680	7 599 350
Rheinland-Pfalz	4 586 (–)	2 019 (–)	6 605 (–)	2 359	225	1 962	10	40	65	120	820	491	513	54 625 500
Saarland	1 854 (–)	573 (–)	2 427 (–)	979	–	–	–	80	–	40	150	183	995	12 149 600
Baden-Württemberg	494 (–)	296 (–)	790 (–)	490	37	–	–	120	40	–	63	–	40	6 151 000
Bayern	4 026 (2 483)	3 333 (1 530)	7 359 (4 013)	1 875	455	1 773	194	505	140	35	1 037	1 001	344	50 651 000
Insgesamt	34 069 (15 968)	15 499 (8 115)	49 568 (24 093)	17 079	4 960	7 633	214	1 974	1 536	195	3 685	3 155	9 137	262 003 450

Zo = Zonenrandgebiet

* Die Anteile der einzelnen Industriegruppen an der vorgesehenen Zahl an Arbeitsplätzen sind geschätzt.